

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 3. Sitzung

Dienstag, 14. März 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 21 ordentliche Mitglieder  
9 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Pirmin Bischof  
Mariette Botta  
Tvrko Brzović  
Roberto Conti  
Beat Käch  
Marguerite Misteli Schmid  
Martin Tschumi  
Franziska von Ballmoos  
Lea Wormser

**Ersatz:** Stefan Buchloh  
Andrea Reize  
Charlie Schmid  
Franziska Schneider  
Christian Stampfli  
Corinne Widmer  
Daniel Wüthrich  
Sergio Wyniger  
Theres Wyss-Flury

**Stimmzähler:** Claudio Hug

**Referent:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 2
2. Wahlbüro; Demission als Mitglied der FDP
3. Wahlbüro; Vakanz Ersatzmitglied der FDP infolge Todesfall
4. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat
5. Motion der CVP/GLP-Fraktion, Erstunterzeichnende Barbara Streit-Kofmel und Claudio Hug, vom 25. Oktober 2017, betreffend „Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation“; Weiterbehandlung
6. Motion der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend „Erstellung von 500 gedeckten und/oder offenen Veloabstellplätzen in den nächsten 5 Jahren“; Weiterbehandlung
7. Postulat der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend „Prüfung der Erstellung einer grösseren Velostation im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Postplatzes“; Weiterbehandlung
8. Motion der Fraktion der Grünen, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 20. Dezember 2016, betreffend „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“; Weiterbehandlung
9. Verschiedenes

**1. Protokoll Nr. 2**

Das Protokoll Nr. 2 vom 21. Februar 2017 wird genehmigt.

14. März 2017

Geschäfts-Nr. 14

## **2. Wahlbüro; Demission als Mitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Februar 2017

Mit Mail vom 20. Januar 2017 demissionierte Simone Kocher infolge Wegzuges nach Zürich per Ende März als Mitglied der FDP im Wahlbüro. Sie war seit 2012 als Mitglied der FDP im Wahlbüro.

Die FDP wird gebeten, ein neues Mitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Simone Kocher als Mitglied im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für das Wahlbüro zu melden.

### **Verteiler**

Frau Simone Kocher, Hölderlinstrasse 12, 8032 Zürich  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

14. März 2017

Geschäfts-Nr. 15

### **3. Wahlbüro; Vakanz Ersatzmitglied der FDP infolge Todesfall**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Februar 2017

Am 31. Januar 2017 verstarb Gérard Duriaux nach kurzer, schwerer Krankheit kurz vor seinem 59. Geburtstag. Gérard Duriaux war seit 1997 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Die FDP wird gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Vom Hinschied von Gérard Duriaux wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Die FDP wird gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

#### **Verteiler**

Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

14. März 2017

Geschäfts-Nr. 16

#### **4. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Februar 2017  
Hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate

#### **Ausgangslage und Begründung**

Nachdem anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2016 verschiedene Vorstösse von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden konnten, verblieben noch sechs nicht umgesetzte Motionen oder Postulate pendent, über deren Stand im Verwaltungsbericht 2015 orientiert wurde. Zu diesen sechs Geschäften kam im Verlauf des Jahres 2016 eine erheblich erklärte Motion hinzu.

Damit das Stadtpräsidium auftragsgemäss eine Liste sämtlicher hängiger (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) sowie der im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung im Verwaltungsbericht 2016 veröffentlichen kann, ist diese Liste vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Berichterstattung umfasst insgesamt sieben erheblich erklärte Vorstösse (drei Postulate und vier Motionen). Davon wurde eine Motion im Berichtsjahr erheblich erklärt. Wie aus der im Verwaltungsbericht zu veröffentlichen Tabelle über die hängigen und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate hervorgeht, bleiben alle sieben erheblich erklärten Vorstösse pendent (Absenkung der Trottoirränder, Energiekonzept Weitblick, Wasserstadt, Förderung preisgünstiges Mietwohnungsangebot, Aufwertung der Wengistrasse, Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz und Änderung des Parkplatzreglements).

#### **Antrag und Beratung**

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag sowie die Liste über die Berichterstattung.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate» wird zuhanden des Verwaltungsberichts 2016 genehmigt.
2. Über die sieben noch pendenten Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2017 erneut informiert.

#### **Verteiler**

Stadtschreiber  
ad acta 012-1

14. März 2017

Geschäfts-Nr. 17

**5. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Barbara Streit-Kofmel und Claudio Hug, vom 25. Oktober 2016, betreffend «Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 6. März 2017

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Barbara Streit-Kofmel und Claudio Hug**, hat am 25. Oktober 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation**

Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird im Grundsatz beschlossen. Es wird eine politische Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Fraktionen entsprechend ihrem Anteil im Gemeinderat vertreten sind. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Sie wird dabei durch die Verwaltung nach Bedarf fachlich unterstützt. Der Gemeinderat wird über den Stand der Arbeiten regelmässig informiert.

**Begründung:**

Die heutige Gemeindeorganisation ist mit erheblichen Nachteilen verbunden:

Die **Exekutive** funktioniert nicht als Einheit, sondern ist dreigeteilt in Stadtpräsidium, Gemeinderatskommission und Gemeinderat. Der Gemeinderat agiert dabei als Zwitter, halb Parlament, halb Exekutive. In dieser Rolle kann er die Aufsicht über die Verwaltung nur eingeschränkt wahrnehmen, da er ohne Ressortsystem zu wenig Einsicht in die Verwaltungstätigkeit hat. Das in Schweizer Exekutiven ansonsten gängige Kollegialitätsprinzip (Exekutive vertritt getroffene Entscheide mit einer Stimme) kann im heutigen System mit dreissig Gemeinderäten nicht umgesetzt werden.

Die GRK fungiert als quasi-Stadtrat, hat aber bei weitem nicht diejenigen Befugnisse, welche die Exekutive in einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation hätte. Die Einsicht der GRK in die Verwaltungstätigkeit ist ohne Ressortsystem und direkte Personalführung durch die GRK-Mitglieder ebenfalls gering. Bei einem Milizgremium sind zudem die zeitlichen Ressourcen der Mitglieder begrenzt.

Gemeinderat und Gemeinderatskommission sind hochgradig abhängig von den Informationen, welche die Verwaltung und das Stadtpräsidium an sie heranträgt. Der Stadtpräsident verfügt als Einzelperson über mehr Entscheidkompetenzen und trägt mehr Verantwortung, als dies in den meisten Schweizer Städten der Fall ist. Bei einem personellen Wechsel gehen der Exekutive auf einen Schlag ein enormes Wissen und Erfahrung verloren. Ein mehrköpfiges Führungsgremium würde in dieser Hinsicht mehr Kontinuität gewährleisten.

Auf Stufe **Legislative** wird mit dem heutigen System die Bevölkerung nicht ausreichend repräsentiert. So kamen im Juni 2014 von rund 11'700 Stimmberechtigten ganze 63 an die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn (ca. 0,5% der Stimmberechtigten, davon die Mehrheit Gemeinderäte oder Verwaltungsvertreterinnen) und auch sonst ist die Beteiligung nur unwesentlich höher. Dies fördert die Gefahr, dass vor allem Interessengruppen die Gemeindeversammlung besuchen, die ihre Anliegen durchbringen wollen. Doch auch wenn die Anzahl der Besucher inskünftig wieder zunehmen würde, stellt sich die Frage, ob die Ge-

meindeversammlung für eine Stadt wie Solothurn die geeignete Form zur demokratischen Mitbestimmung ist: Bei einem Besucheraufmarsch von 1000 Personen, was immer noch weniger als 10 Prozent der Stimmberechtigten wäre, würde eine geordnete Debatte schwierig und der/die einzelne Stimmberechtigte könnte sich kaum mehr äussern.

Für die Zukunft braucht es ein zeitgemässes, staatsrechtlich einwandfreies politisches System mit einer klaren Trennung von Exekutive und Legislative, wie es in den allermeisten Städten der Schweiz existiert und sich auch bewährt hat.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Gemäss § 7 lit.a) ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass der Gemeindeordnung, somit auch für den Wechsel von der ordentlichen Gemeindeordnung zur ausserordentlichen Gemeindeordnung. § 6 der Gemeindeordnung hält ausserdem fest, dass über die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeordnung an der Urne abgestimmt wird. Somit ist der Gemeinderat nicht kompetent zum grundsätzlichen Beschluss über die Änderung der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat kann jedoch beschliessen, dass die Änderung der Gemeindeordnung geprüft wird. Es ist empfehlenswert, wenn zuerst abgeklärt wird, was sich ändern würde und erst danach, gestützt auf die Abklärungen, ein Entschluss gefasst wird. Grenchen hat diese Abklärungen vor ca. 10 Jahren durchgeführt und hat sich gegen einen Wechsel der Organisation ausgesprochen. Unsere jetzige Gemeindeordnung gilt seit 1996. Im Vorwort zur Personalzeitung 2/2016 haben wir angeregt, diese Gemeindeordnung und damit auch unsere Ausgestaltung der ordentlichen Gemeindeordnung zu überprüfen. Daraus kann selbstverständlich auch der Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation resultieren.

Wir schlagen vor, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung sowie externen Fachpersonen (Verwaltungsrecht, Organisationsmanagement) gebildet wird. Die Arbeitsgruppe soll von einer externen Projektleitung geleitet werden – z.B. von einer Fachhochschule. Der Wechsel auf ein anderes politisches System ist sehr tiefgreifend und bringt eine hohe Arbeitslast mit sich, dies kann intern nicht zusätzlich bewältigt werden. Die Projektleitung sollte deshalb extern vergeben werden. Zudem wäre eine neutrale Aussensicht sicher äusserst hilfreich. Sie gewährleistet eine unbefangene Systembeurteilung.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Gemeindeordnung der Stadt Solothurn schon sehr stark der ausserordentlichen Gemeindeorganisation angenähert ist. Die Revision 1996 hatte die GRK wesentlich gestärkt in der Absicht, unsere Gemeindeordnung der ausserordentlichen anzunähern unter Beibehaltung der Gemeindeversammlung und unter Vermeidung eines Parlaments.

Anlässlich der Publikumsveranstaltungen zur Fusionsvorlage hat sich die Bevölkerung der Stadt Solothurn für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung ausgesprochen. Scheinbar schätzen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Solothurn die Möglichkeit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung doch sehr, auch wenn relativ wenige Einwohnerinnen und Einwohner von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Im Laufe der Diskussionen rund um die Fusionsvorlage ist jeweils mehrheitlich die Befürchtung geäussert worden, die Gemeindeversammlung hätte in einer grösseren Gemeinde keinen Platz mehr.

Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile. Die Stadt wird mit beiden Systemen gut funktionieren. Eine Überprüfung des Systems ist empfehlenswert, jedoch muss diese Überprüfung mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen vor dem – ohnehin unverbindlichen – Grundsatzentscheid über eine Änderung der Gemeindeordnung vom Ge-

meinderat beschlossen werden. Nicht zuletzt ist auch abzuklären, welche finanziellen Folgen ein Systemwechsel mit sich bringen würde.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion teilweise als erheblich zu erklären, nämlich soweit sie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe betrifft.

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion und insbesondere auch des Miterstunterzeichners, Claudio Hug, bedankt sich **Barbara Streit-Kofmel** beim Stadtpräsidenten für die Beantwortung der Motion. Die Stellungnahme ist für sie akzeptabel und sie ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Das Einsetzen einer Arbeitsgruppe ist immerhin ein erster Schritt, um die Fragen rund um die Gemeindeorganisation grundsätzlich anzugehen. Sie legt in ihrer Motion selber auch grossen Wert auf das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, und sie ist überzeugt, dass dies ein Weg zum Ziel sein kann. Im Sinne einer breiten Diskussion ist sie offen, vorerst in der Arbeitsgruppe die ganze Spannweite der Möglichkeiten einer zukünftigen Gemeindeorganisation näher anzuschauen, bzw. Vor- und Nachteile eines Wechsels zur a.o. Gemeindeorganisation abzuwägen. Ergänzend ist ihr aber wichtig, dass dem Gemeinderat von Seiten der Arbeitsgruppe mindestens eine Variante, bzw. eine Vorlage unterbreitet wird. Mit anderen Worten: Die Motion soll eine Motion bleiben und nicht de facto auf ein Postulat reduziert werden. Das Einsetzen einer externen Projektleitung, die mit der politischen Arbeitsgruppe zusammenarbeitet, erachtet sie als sinnvoll. Eine unabhängige und neutrale Aussensicht ist bei Entscheiden von dieser Tragweite wichtig. Die CVP/GLP-Fraktion steht einer Begleitung durch die Fachhochschule aber eher skeptisch gegenüber. Für sie wäre eine Fachperson mit Erfahrung in staatsrechtlichen Fragen die bessere Option. Sie erwartet auch, dass der Gemeinderat regelmässig über Zwischenergebnisse orientiert wird, so wie dies im Motionstext festgehalten wurde. Konkret denkt sie an eine halbjährliche Berichterstattung. Sie geht auch davon aus, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und der Projektleitung vom Gemeinderat abgesegnet werden, so wie dies üblicherweise gehandhabt wird. In der Motionsantwort wird die Revision der Gemeindeordnung von 1996 erwähnt und darauf hingewiesen, dass die GRK bei dieser Revision wesentlich gestärkt worden sei. Sie ist der Meinung, dass man von einer Annäherung an die a.o. Gemeindeorganisation, wie dies in der Motionsantwort steht, nur sehr beschränkt sprechen kann. Weil die GRK bei dieser Revision ohne Ressorts blieb, ist sie von den Befugnissen und der Verantwortung eines Stadtrates weit entfernt. Das Referentensystem, das in der Gemeindeordnung festgelegt ist, ist ihres Wissens nie benutzt worden, weil die Anwendung anscheinend nicht praxistauglich ist. In der folgenden weiteren Revision der Gemeindeordnung im Jahr 2008 (behandelt im GR Dez. 08, Jan.09) ist die GRK z.T. sogar noch geschwächt worden. So sind z.B. Wahlkompetenzen von der GRK an die Verwaltungsleitenden abgegeben worden, was die Anstellungen vom oberen Verwaltungskader anbelangt. In dieser Arbeitsgruppe für die erwähnte Revision, in der die Referentin selber auch Einsitz hatte, ist damals eine erweiterte Diskussion, ob eine Annäherung oder ein Wechsel zur a.o. Gemeindeorganisation möglich sei, ziemlich schnell ad acta gelegt worden. Auch der Wunsch, sich mal von einem Oltner Parlaments- oder Stadtratsmitglied zu Vor- und Nachteilen orientieren zu lassen, wurde als unnötig erachtet, mit der Begründung, die a.o. Gemeindeorganisation käme teurer zu stehen. Auch der finanzielle Aspekt, der immer wieder als Argument gegen einen Wechsel der Gemeindeorganisation angeführt wird, muss nochmals genauer abgeklärt werden, um wirklich sagen zu können, dass unser System so viel günstiger sei. Was die Gemeindeversammlung anbelangt, kann sie sich zwar auch - wie es der Stadtpräsident in der Motionsantwort schreibt - vorstellen, dass es Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt gibt, die an der Gemeindeversammlung als direkt demokratische Einrichtung hängen. Die Realität zeigt aber ganz klar, dass der Landhaussaal dann voll ist, wenn es darum geht, eigene Anliegen und Eigeninteressen durchzusetzen. Ansonsten hält sich das Interesse an der Gemeindeversammlung im bescheidenen Rahmen. Es gibt etliche Gemeindeversammlungen, an denen ein Grossteil der Anwesenden aus Verwaltungsleitenden und Gemeinderatsmitgliedern besteht. Daran ändert sich auch nichts, wenn sich in der Vernehmlassung zur Fusion einige

Bürgerinnen und Bürger für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung ausgesprochen haben. Abgesehen davon, dass sich der Rücklauf der Vernehmlassungsantworten im bescheidenen Rahmen gehalten hat. Zusammenfassend hält sie nochmals fest, dass sie nicht gegen eine breite und offene Diskussion zur Ausgestaltung der zukünftigen Gemeindeorganisation ist, und sie lässt ihre Motion in dieser Hinsicht einschränken. Sie ist aber nach wie vor überzeugt, dass eine Exekutive aus 30 Mitgliedern, die praktisch als Parlament amtiert, bzw. mit politischen Vorstössen arbeiten muss, keine befriedigende Lösung sein kann. Sie vertraut darauf, dass der Rest vom alten mit dem neu zusammengesetzten Gemeinderat die Nachteile des jetzigen Systems angeht, und eine zeitgemässe Variante finden wird, die dann auch an der Urne eine gute Chance hat. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.**

Gemäss **Matthias Anderegg** rennen die Motionär/-innen mit ihrem Anliegen bei der SP-Fraktion grundsätzlich offene Türen ein. Dies jedoch nicht mit der direkten Forderung zur Umsetzung, aber generell mit der Fragestellung. Inhaltlich deckt sich ihre Meinung in vielen Punkten mit der Vorrednerin. Die Mehrheit der SP-Fraktion kann die Argumentation und Beantwortung des Stadtpräsidiums nachvollziehen. So würde sie eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema und eine ergebnisoffene Diskussionsführung begrüssen. Die Aussenansicht durch eine externe Begleitung ist ein zentraler Punkt. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Ausschreibung eines solchen Mandates durch den Gemeinderat abgesegnet werden muss. Zudem soll eine inhaltliche Diskussion über die Qualität der Ausschreibung geführt werden. Im Weiteren würde sie es ebenfalls begrüssen, dass die Begleitung durch eine Fachperson mit Erfahrung in staatsrechtlichen Fragen und nicht durch eine Fachhochschule erfolgen würde. Sollte eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, ist ihr dabei die proportionale Zusammensetzung der Parteien ein grosses Anliegen. Es ist ihr zudem wichtig, dass dabei der Einfluss der Verwaltung möglichst gering gehalten wird, da eine gewisse Befangenheit vorhanden sein kann. Diese Zusammensetzung soll ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden. Für die SP-Fraktion hat sich noch eine formale Frage bezüglich der teilweisen Erheblicherklärung gestellt. Sie hat sich gefragt, ob diese Abänderung zulässig ist, bzw. hätte sie gewünscht, dass ein Gegenvorschlag ausformuliert worden wäre, über den abgestimmt hätte werden können. **Die SP-Fraktion wird das Vorgehen grundsätzlich unterstützen.**

**Marco Lupi** verweist im Namen der FDP-Fraktion auf den ersten Satz der Motion: „*Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird im Grundsatz beschlossen.*“. Dieser hat bei ihr Erstaunen ausgelöst, zumal dies heute so beschlossen und entschieden werden soll. Dies ist fragwürdig und hoffentlich nicht so gemeint. Ein solcher Entscheid wäre folgeschwer. Für sie kommt dies deshalb nicht in Frage. Sie unterstützt das, was der Stadtpräsident in seiner Beantwortung festgehalten hat. Die sporadische Überprüfung eines bestehenden Systems macht Sinn. So wurde nicht nur 1996 sondern auch später noch einmal über diese Thematik diskutiert. Bezüglich Gemeindeversammlung gibt sie zu bedenken, dass das Nicht-Teilnehmen nicht mit einem Nicht-Wollen gleichzusetzen ist. Dies sind zwei grundlegend verschiedene Dinge. Wenn jemand nicht an die Gemeindeversammlung geht, heisst dies noch lange nicht, dass er an deren Existenzberechtigung zweifelt. Ob 20- bis 30-Prozentstellen als Vorsteher/-in einer Abteilung sehr viel bringen würden und das Knowhow grösser wäre, als dasjenige eines Verwaltungsleiters/einer Verwaltungsleiterin mit einem 100 Prozentpensum wird sich zeigen. Politische Vorstösse, die heute durch den Gemeinderat eingereicht werden, würden künftig durch das Parlament eingereicht. **Es sind noch sehr viele Punkte unklar, weshalb die FDP-Fraktion dem Vorschlag des Stadtpräsidiums folgen wird. Sie wird somit im Sinne der Beantwortung zustimmen.**

Gemäss **Christian Stampfli** können die Grünen ebenfalls nicht von heute auf morgen ja zu einem Wechsel sagen. Der Wechsel wird tiefgreifende Veränderungen zur Folge haben. Sie erachten das vom Stadtpräsidium festgehaltene Vorgehen mit externer Begleitung als richtig. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Beim heutigen System verfügt der Stadtpräsident/die Stadtpräsidentin über viel Entscheidungskompetenz und Verantwortung und

dadurch auch über ein riesiges Volumen an Wissen und Erfahrung, das auf einen Schlag wegfallen würde. Mit einem mehrköpfigen Führungsgremium wäre hingegen eine Kontinuität gewährleistet. In der Beantwortung des Stadtpräsidiums wurde festgehalten, dass sich die Bevölkerung für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung ausgesprochen hat. Sie sehen dies jedoch anders. Ihres Erachtens wurde der Erhalt der Gemeindeversammlung sehr kontrovers diskutiert. **Die Grünen werden den Vorschlag grundsätzlich unterstützen. Sie möchten jedoch die Kostenfrage geklärt wissen.**

**René Käppeli** hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die beiden Vorredner der Ansicht sind, dass das heutige System auf seine Zweckmässigkeit, seine Stärken und Schwächen überprüft werden muss. Wo Schwächen erkannt werden, soll nach besseren Lösungen gesucht werden. Es soll somit die Überprüfung und nichts Weiteres beschlossen werden. **Die SVP-Fraktion folgt somit ebenfalls dem Vorschlag des Stadtpräsidiums.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** gestaltet sich eine teilweise Erheblicherklärung als problemlos. Die Forderung der Motion hätte an und für sich in drei Forderungen unterteilt werden können und der erste Punkt wäre nicht erheblich erklärt worden, die beiden anderen jedoch schon. Die erste Forderung, d.h. der Grundsatzbeschluss, ist gar nicht möglich. Es kann sich dabei nur um eine Absichtserklärung handeln, da dieser Beschluss nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Bezugnehmend auf das Votum der CVP/GLP-Fraktion informiert er, dass das Referentensystem bereits einmal angewendet wurde (70-er-Jahre). So haben die damaligen GRK-Mitglieder anlässlich der Gemeindeversammlung die Geschäfte vertreten. Das System wurde aufgrund der hohen Arbeitsbelastung aufgehoben. Bezüglich Wahlkompetenzen hält er fest, dass die Hierarchien verschoben wurden. Ursprünglich wurden die damaligen Chefbeamten noch vom Gemeinderat gewählt. Die Verwaltungsleiter selber haben keine Wahlkompetenz. Sie stellen jeweils den Anstellungsantrag und die Wahlkompetenz liegt beim Stadtpräsidenten. Die angesprochene Befangenheit der Verwaltungsleiter/-innen kann er nicht bestätigen. Nicht alle Verwaltungsleiter/-innen hängen an der heutigen Gemeindeorganisation. Manche wären nicht unglücklich, wenn die Präsentation der Anträge einem Stadtrat delegiert werden könnte. Bezüglich Kontinuität gibt er zu bedenken, dass er bei seinem Amtsantritt 1993 keinen einzigen Tag zusammen mit seinem Vorgänger im Büro verbracht hat. Zur externen Fachbegleitung: Aus staatsrechtlicher Sicht ist das heutige System fragwürdig. Durch den Beizug einer Fachperson im Staatsrecht muss damit gerechnet werden, dass das Resultat ein theoretisches Gebilde sein wird, dessen pragmatische Handhabung nicht mehr ganz klar sein wird. Seines Erachtens sollten praxisorientierte Experten beigezogen werden, die eher an einer Fachhochschule zu finden sind. Dieser Entscheid liegt schlussendlich aber beim entsprechenden Gremium. Zum Zeitrahmen: Der Wechsel ist frühestens auf die Legislaturperiode 2021/25 möglich. Die Arbeiten müssten somit in der ersten Hälfte der nächsten Legislaturperiode (2017/21) abgeschlossen sein, damit die politischen Wege begangen werden können. Er erkundigt sich deshalb nach der Meinung des Gemeinderates, wann die Arbeitsgruppe gebildet werden soll (alte oder neue Legislatur). Die entsprechenden Rückmeldungen können zuhanden der nächsten GRK-Sitzung erfolgen.

**Anna Rüefli** erkundigt sich, ob künftig allenfalls die Praxis angepasst werden könnte, damit über einen geänderten Wortlaut oder über denjenigen der Originalfassung abgestimmt werden kann. Konkret wird nun über einen Wortlaut abgestimmt, dessen Auslegung nicht mehr demjenigen entspricht, was die Motionär/-innen ursprünglich eigentlich wollten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass er den Wortlaut nicht abändern kann. Allenfalls kann der Wortlaut in Ziffern aufgeteilt und über die einzelnen Ziffern abgestimmt werden.

Gemäss **Anna Rüefli** ist im Kantonsrat geregelt, dass die Regierung einen abgeänderten Wortlaut entgegensetzen kann. Dies ist nun etwas schwierig, weil dadurch nun nicht der Wille kundgetan werden kann, den sie kundtun möchten. Der erste Satz wird nun auch als erheblich erklärt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** entgegnet, dass die Motion nur teilweise als erheblich erklärt werden soll, nämlich soweit sie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe betrifft.

Gemäss **Claudio Hug** wurde dieser erste Satz in der Motion aufgeführt, damit die Arbeitsgruppe Klarheit über das Ziel hat. Er hält fest, dass die Motionär/-innen damit einverstanden sind, dass dieser erste Satz gestrichen wird.

**Urs Unterlerchner** erkundigt sich, ob ein Verteiler definiert wird und die Parteien dann selber entscheiden, wen sie in die Arbeitsgruppe delegieren. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** liegt dieser Entscheid beim Gemeinderat. **Er schlägt vor, die Umsetzung der Motion für die nächste GRK-Sitzung zu traktandieren. Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dem Vorgehen einverstanden.**

**Barbara Streit-Kofmel** erkundigt sich, ob nebst der Einsetzung der Arbeitsgruppe auch die anderen Punkte im Motionstext, welche die Arbeitsgruppe betreffen, als erheblich erklärt werden. Im Schlusssatz wurde nur die Einsetzung einer Arbeitsgruppe erwähnt. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies. Die anderen Punkte sind in der Erheblicherklärung inbegriffen.

**Franziska Roth** wünscht, dass der Wortlaut der Motion zuhanden des Protokolls nochmals genau erwähnt werden soll. Es muss klar sein, über welchen Antrag abgestimmt wurde. Die Motionär/-innen sollen diesen abändern, d.h. dass der erste Satz gestrichen und der Rest übernommen wird.

**Claudio Hug** hält nochmals fest, dass folgender Satz gestrichen werden soll: *„Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird im Grundsatz beschlossen.“* Der restliche Text bleibt wie folgt bestehen und über diesen wird abgestimmt: ***„Es wird eine politische Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Fraktionen entsprechend ihrem Anteil im Gemeinderat vertreten sind. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Sie wird dabei durch die Verwaltung nach Bedarf fachlich unterstützt. Der Gemeinderat wird über den Stand der Arbeiten regelmässig informiert.“***

**Die Streichung des ersten Satzes wird einstimmig beschlossen. Die Motion wird mit dem angepassten Wortlaut einstimmig als erheblich erklärt.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Leiterin Rechts- und Personaldienst  
ad acta 012-5, 000-3

14. März 2017

Geschäfts-Nr. 18

**6. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend «Erstellung von 500 gedeckten und/oder offenen Veloabstellplätzen in den nächsten 5 Jahren»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 6. März 2017

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich**, hat am 15. November 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Erstellung von 500 gedeckten und/oder offenen Veloabstellplätzen in den nächsten 5 Jahren**

Die Stadt erhebt mögliche Standorte in und um die Altstadt und schafft in den nächsten 5 Jahren mindestens 500 gedeckte oder offene Veloabstellplätze.

Begründung:

1. Bekanntlich ist das Velo das effizienteste (und mit Abstand billigste) Verkehrsmittel für Distanzen bis 4 Kilometer und damit auch in unserer Stadt. Zudem ist das Velo auch das platzsparendste Verkehrsmittel und belastet das Infrastrukturbudget am wenigsten. Um das Umsteigen auf das Velo zu erleichtern, bedarf es aber eines attraktiven Angebots von sicheren, komfortablen und durchgehenden Velorouten und genügend (möglichst gedeckte) Veloabstellplätze an den Zielorten von Velofahrten, aber auch eine entsprechende Werbung für die Benutzung des Velos in der Stadt. Was man erreichen kann, wenn man den politischen Willen dazu hat, zeigt das Beispiel der „europäischen Velohauptstadt“ Kopenhagen, wo jeder zweite Verkehrsteilnehmer Rad fährt – in Solothurn ungefähr jeder siebte Verkehrsteilnehmer!
2. Durch die Erstellung von Veloabstellplätzen wird die Attraktivität des Veloverkehrs in der Stadt Solothurn erhöht.

Die Bereitstellung eines attraktiven und optimierten Angebotes erhöht im „Langsamverkehr“ nachweislich die Nachfrage.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

**Ausgangslage / Ist-Situation**

Bereit seit 2003 erhebt das Stadtbauamt die abgestellten Velos in unregelmässigen Abständen. Diese Erhebungen wurden seinerzeit lanciert, um den Bedarf von Veloabstellplätzen im Bereich Bahnhofplatz zu bestimmen (siehe Tabelle 1: Erhebung Veloabstellplätze).

Datum / Wochentag	Nördlich Aare	Südlich Aare	Total
Mittwoch, 23. April 2003	320	341	661
Mittwoch, 18. Juni 2003	417	321	738
Freitag, 8. August 2003		316	316
Donnerstag, 27. Oktober 2005	317	879	1'196
Montag, 26. Mai 2008		753	753
Dienstag, 27. Mai 2008		833	833
Donnerstag, 29. Mai 2008		805	805
Montag, 25. Mai 2009		858	858
Donnerstag, 24. September 2009		974	974
Dienstag, 30. März 2010		825	825
Dienstag, 22. Juni 2010		844	844
Donnerstag, 23. September 2010		1'190	1'190
Donnerstag, 19. Mai 2011		1'183	1'183
Mittwoch, 21. Mai 2014	495	1'184	1'679
Mittwoch, 18. Juni 2014	483	1'256	1'739
Mittwoch, 11. Mai 2016	419	1'367	1'786

Tabelle 1: Erhebung Veloabstellplätze

Die Erhebungen erfolgten nördlich der Aare grösstenteils mittwochs. Bei den abgestellten Velos ist zu berücksichtigen, dass es sich um Momentaufnahmen handelt und die Anzahl abgestellter Velos stark vom jeweiligen Wetter abhängig ist.

Der Erfassungssperimeter umfasste nördlich der Aare das Gebiet Altstadt inkl. Westbahnhofquartier (mit dem City-Parkplatz, Poststrasse, Wengistrasse und dem Westbahnhof). Südlich der Aare umfasste der Perimeter das Gebiet beidseitig der Gleisanlage beim Hauptbahnhof, beim Perron 1, beim Zürich-Haus entlang der Hauptbahnhofstrasse, in der Kreuzackerstrasse und im Gebiet Oberer und Unterer Winkel, Altes Spital (vergleiche Übersichtsplan in der Beilage). Zudem hat das Stadtbauamt die vorhandenen Velo-Abstellmöglichkeiten erfasst:

<b>Nördlich der Aare</b>		<b>785</b>
Westlich und nördlich der Altstadt	507	
Altstadt	278	
<b>Südlich der Aare</b>		<b>1'435</b>
Südlich der Aare, ohne Velostation	710	
Velostation in der Personenunterführung	725	
<b>Total</b>		<b>2'220</b>

Tabelle 2: vorhandene Veloabstellplätze

Die Möglichkeiten zum Abstellen der Velos werden unterschiedlich genutzt. In der oben stehenden Tabelle sind auch weniger attraktive Anlagen enthalten, welche von den Velofahrenden wenig oder überhaupt nicht genutzt werden.

Vergleicht man die bestehenden Veloabstellplätze mit den seit 2003 durchgeführten Erhebungen, stellt man fest, dass auf Stadtgebiet genügend Plätze zum Abstellen von Velos vorhanden sind. Zwischen der grössten Anzahl erfassten abgestellten Velos/Mofas von 1'786 (11. Mai 2016) und dem vorhandenen Angebot von ca. 2'220 besteht noch ein Potenzial von ca. 434 Velos.

Das Thema „überdachte Fahrradparkplätze im öffentlichen Raum“ wurde intensiv im Schweizerischen Städteverband diskutiert. Das ASTRA empfiehlt hierzu, Langzeitparkplätze (Parkieren ab zwei Stunden) bei Wohngebäuden, Betrieben, Schulen und Haltestellen zu über-

decken. Im öffentlichen Raum sind Überdachungen aus gestalterischen Gründen umstritten. Die Rückmeldungen aus der Fachgruppe Stadt- und Gemeindeingenieure haben gezeigt, dass überdachte Veloabstellplätze bei den Bahnhöfen vorhanden sind, im öffentlichen Raum jedoch praktisch nicht vorkommen. Die Zurückhaltung bezüglich überdeckter Abstellplätze im öffentlichen Raum hat vor allem städtebauliche Gründe. Die Eingliederung dieser Kleinbauten erweist sich als schwierig. Die Bauten verstellen Trottoire und Plätze und benötigen mehr Platz, was zu Lasten der Anzahl Abstellplätze geht.

### Stellungnahme zur Forderung der Motion

In der Motion wird das Stadtpräsidium beauftragt, mögliche Standorte in und um die Altstadt zu erheben und in den nächsten fünf Jahren mindestens 500 gedeckte oder offene Veloabstellplätze zu schaffen.

Die Schaffung von zusätzlichen Veloabstellplätzen (VAP) muss den Bedürfnissen der Velofahrenden entsprechen. Zudem müssen die Zu- und Wegfahrtsrouten der Velofahrenden berücksichtigt werden.

Innerhalb des Stadtbauamtes und der Arbeitsgruppe Fuss- und Veloverkehr wurden mögliche Standorte für zusätzliche Veloabstellplätze diskutiert. Aus diesen Diskussionen haben sich nördlich der Aare einige Standorte ergeben, an denen ca. 250 zusätzliche Veloabstellplätze erstellt werden könnten (siehe Tabelle 3: mögliche zusätzliche Veloabstellplätze).

Standort	zusätzliche VAP	Bemerkungen
1 Beim Zugang zum Parkhaus Baseltor	45	
2 Auf dem Parkplatz RegioEnergie am Ritterquai	20	aufheben von 2 PP, verschieben der PP für Elektroautos
3 Klosterplatz	20	mit Anlehnbügel, aufheben von mind. 2 PP
4 Auf dem Platz südlich Rathaus	10	mit Anlehnbügel
5 Franziskanerplatz	14	mit Anlehnbügel, Verschiebung Behinderten-PP an Trottoirkante beim Rathaus
6 Konzertsaal	20	aufheben von mind. 2 PP, evtl. sind mehr VAP möglich
7 westliches Ende des Burrisgraben	20	aufheben von mind. 2 PP
8 Westringstrasse, Bereich UBS – Coop	10	heute ca. 50 VAP, bestehende Rasengittersteine durch befestigten Belag ersetzen
9 Schanzenstrasse	18	
10 Einmündung Lagerhausstrasse - Westringstrasse	8	
11 Postplatz (mit Umgestaltung Postplatz)	ca. 25	ab ca. 2021; heute ca. 20 VAP vorhanden
12 Postplatz, entlang westl. Fassade ehemalige Handelsbank	10	
13 Amthausplatz Nord, Bereich Stadtpark – SoBa-Gebäude	15	
14 Nordringstrasse Ost, nördlich Durchgang Thüringerhaus – Ambassadorshof	15	
<b>Mögliche zusätzliche VAP innert der nächsten fünf Jahre</b>	<b>250</b>	
15 Wengistrasse (im Rahmen Umgestaltung)	ca. 40	ab ca. 2022
16 Bahnhofplatz Süd (im Rahmen Umgestaltung)	ca. 200	ab ca. 2023
	<b>ca. 490</b>	

Tabelle 3: mögliche zusätzliche Veloabstellplätze (VAP)

(Für den Platzbedarf der zusätzlichen Veloabstellplätze wurde die Schweizer Norm SN 640 066 „Parkieren, Projektierung von Veloparkierungsanlagen“ berücksichtigt.)

Mit der Umgestaltung der Wengistrasse ab ca. 2022 besteht allenfalls die Möglichkeit, weitere ca. 40 Veloabstellplätze zu errichten. Im Rahmen der Umgestaltung des Hauptbahnhofplatzes Süd (RBS) werden 200 zusätzliche, gedeckte Veloabstellplätze vorgesehen. Mit der Umgestaltung des Hauptbahnhofplatzes Süd kann ab ca. 2023 gerechnet werden.

An den möglichen Standorten für zusätzliche Veloabstellplätze könnten vielleicht zirka 180 Parkplätze überdacht werden.

Innerhalb der Altstadt ist eine Überdachung aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Überlegungen nicht möglich.

### **Kosten**

Die erstellte Grobkostenschätzung rechnet mit ca. Fr. 150'000.00 für die Erstellung der befestigten Abstellflächen der 250 zusätzlichen Veloabstellplätze (inkl. Anlehnbügel). Die Kosten für die Überdachungen der rund 180 Plätze belaufen sich auf ca. Fr. 500'000.00. Diese Angaben müssten jedoch im Falle einer Umsetzung vorgängig noch detaillierter berechnet werden.

### **Fazit**

Aufgrund der durchgeführten Zählungen der abgestellten Veloabstellplätze von 2003 bis 2016 und der daraus erkennbaren Entwicklung im Vergleich zu den bereits bestehenden Abstellplätzen vertreten wir die Auffassung, dass die geforderten 500 zusätzlichen Veloabstellplätze in der und um die Altstadt zum heutigen Zeitpunkt übertrieben und nicht angemessen sind, auch wenn bei schönem Wetter sowie am Samstag ein grösseres Bedürfnis nach VAP besteht.

Eine realistischere Zielgrösse für die nächsten fünf Jahre wäre das Erstellen der vorgeschlagenen ca. 250 Veloabstellplätze. Die Kosten von ca. Fr. 150'000.00 für die Erstellung dieser 250 Veloabstellplätze (Fr. 650'000.00 bei einer Überdachung von rund 180) sind im aktuellen Finanzplan 2017 - 2020 nicht enthalten.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Daniel Wüthrich** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Stadtbauamt sowie bei der AG Fuss- und Veloverkehr für die konkreten und machbaren Vorschläge. Die Motion kann als fast erfüllt betrachtet werden. Es handelt sich um 490 vorgeschlagene VAP, die in 7 Jahren erstellt werden sollen. Deshalb könnte die Motion faktisch als erheblich erklärt werden. Das Stadtbauamt und externe Gremien erwähnen in vielen Konzepten die Absichten und die Möglichkeiten, welche die Stadt bei der Förderung und beim Ausbau des Langsamverkehrs noch sieht (STEK, Ortsplanung usw.). Wenn nun die beabsichtigten Verbesserungen ernst genommen und unterstützt werden sollen, dann braucht es als Konsequenz auch unbedingt mehr VAP. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage spielt hier perfekt. Bei den Erhebungen fällt auf, dass sich dank der Verbesserung des Angebots die Zahlen seit 2003 bis heute fast verdreifacht haben. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf weiterhin kontinuierlich steigen wird. Im Weiteren fällt auf, dass die Zählungen stets werktags vorgenommen wurden, jedoch nie an einem Wochenende oder anlässlich von besonderen Anlässen. Während den Stosszeiten fehlt es an VAP. Zu den vorgeschlagenen VAP gibt es aus ihrer Sicht noch ein paar Hotspots in der Stadt, die einfach aufgewertet werden könnten. Es handelt sich dabei um die Örtlichkeiten rund um den Konzertsaal, das Landhaus, den Postplatz, den Kreuzackerplatz mit der Gewerbeschule, den Kreuzackerquai und die Rythalle. Wird das Angebot dieser Hotspots um je 30 - 40 Plätze erweitert, dann ergibt dies bereits ca.

240 zusätzliche VAP. Die Wengistrasse und der Bahnhof Südwest haben im Rahmen der Umgestaltung ein riesiges Potential. Ob es dabei gedeckte oder offene VAP geben wird, wurde noch nicht entschieden. Werden die Überdachungen v.a. bei den Bahnhöfen geplant, kosten diese der Stadt jährlich ca. Fr. 60'000.--. Fazit: Wird in Zukunft vermehrt aufs Velo und auf den Fussmarsch gesetzt, so lohnen sich diese Investitionen im Sinne einer attraktiveren und velofreundlicheren Stadt auf jeden Fall für alle. Attraktive Velostädte geben ein gutes Feeling. Mit einem tollen Angebot können die Nutzerzahlen gesteigert und die Lebensqualität verbessert werden. **Die SP-Fraktion hofft auf die Unterstützung der Motion.**

Gemäss **Peter Wyss** ist die CVP/GLP-Fraktion mit der Beantwortung der Motion zufrieden. Es werden ca. 490 VAP ausgewiesen. Sie sieht jedoch Verbesserungsmöglichkeiten bei einigen bestehenden VAP, so z.B. an der Weststringstrasse, wo der Veloständer am Strassenrand steht. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion mit einer Gegenstimme als nicht erheblich erklären.**

**Marco Lupi** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie sich nach dem Ursprung der geforderten konkreten Anzahl VAP (500 in 5 Jahren) gefragt hat. Dies konnte auch der Begründung nicht entnommen werden. Der Beantwortung konnten die diesbezüglichen Pläne entnommen werden und sie teilt die Ansicht des Vorredners. Die Stadt ist auf gutem Wege und ihres Erachtens gibt es keinen Veloabstellplatz-Suchverkehr. **Für die FDP-Fraktion reichen die in der Beantwortung erwähnten Massnahmen aus und sie werden deshalb die Motion als nicht erheblich erklären.**

Gemäss **Heinz Flück** erachten die Grünen es als wichtig, dass die Stadt das Velo als effizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel aktiv fördert. Abstellplätze am richtigen Ort gehören nebst attraktiven und direkten Routen ebenfalls dazu. Bezüglich Abstellen ausserhalb der vorgesehenen VAP besteht im Gegensatz zu den Autos eine hohe Toleranz. Ihres Erachtens gibt es Engpässe mit zu wenig Flächen. Die Plätze sind nicht optimal, d.h. es geht nicht immer nur um die Anzahl, wie in der Motion gefordert, sondern auch um die Qualität, und diese kann wiederum auch die Akzeptanz beeinflussen. Der Referent erwähnt dabei einige Plätze und Mängel, die seines Erachtens vorhanden sind. Ein weiteres Qualitätskriterium ist die Möglichkeit, Velos auch wettergeschützt abstellen zu können. Der in der Beantwortung aufgeführten Tabelle können die möglichen zusätzlichen VAP innert der nächsten fünf bis sieben Jahre entnommen werden. Die Motion könnte also in Bezug auf die Anzahl erfüllt werden. Die Motionäre verlangen keine bestimmte Anzahl überdachter VAP, diese müssten sicher an einem sinnvollen Ort erstellt werden. So hätte nach Ansicht des Referenten beim Pisoniplatz der alte überdachte Veloständer nicht einfach entfernt, sondern ersetzt werden können. Im Weiteren hatte er bezüglich Gestaltungsplan Coop Westring angeregt, die Erstellung von gedeckten VAP zu prüfen. Dieser Vorschlag wurde mit dem Hinweis auf den Perimeter abgelehnt. Die Stadt sollte eine Kultur entwickeln, damit früh genug aktiv auf die Projektverfasser zugegangen werden kann. Coop und nun auch Migros in der Wengistrasse können ihre Velokundschaft die Velos auf dem öffentlichen Grund abstellen lassen, während der Neubau im Kofmehlaréal zwingend auch die Veloabstellplätze ausweisen muss. In solchen Situationen müsste die Stadt in Zukunft deutlich aktiver werden und auf die Geschäfte zugehen. Bezüglich Kosten gehen sie davon aus, dass durch eine allfällige Erheblicherklärung der Motion nicht zugleich auch ein Budgetposten von Fr. 650'000.-- beschlossen, sondern der Weg über das ordentliche Budget führen wird. Abschliessend halten sie fest, dass angesichts der Darstellung des Stadtpräsidiums keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Umsetzung vorliegen. **Aus diesem Grund werden die Grünen die Motion einstimmig als erheblich erklären.**

**Matthias Anderegg** weist darauf hin, dass in der Motionsantwort die städtebauliche Situation angesprochen wurde. Als Beispiel erwähnt er die Stadt Zürich, wo bei den Bauten rund um den Bahnhof die VAP in die Untergeschosse der Häuser integriert werden. Diese Anwendung ist sinnvoll, da sie zudem bewirtschaftet werden können und dadurch kostendeckend sind. Er regt an, dies bei künftigen Projekten rund um die Bahnhöfe so anzuwenden.

**René Käppeli** hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass es ziemlich unbestritten ist, dass das Velofahren in der Stadt gefördert werden soll. Es ist auch absolut gerechtfertigt, dass geordnete VAP zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten dürfen jedoch nicht ausser Betracht gelassen werden. Ein reiner VAP wird nicht allzu viel kosten. Durch eine Überdachung entstehen jedoch teilweise massive Kosten. Sie ruft in Erinnerung, dass alle Verkehrsteilnehmer/-innen in irgendeiner Form Abgaben bezahlen - sogar die Fussgänger/-innen über ihre Einkommenssteuern. Nur die Velofahrer/-innen bezahlen keine. So hat der Referent seinerzeit bei der Neugestaltung der Bahnhofunterführung beantragt, dass die VAP bewirtschaftet werden sollen. Sie ist der Meinung, dass dort, wo übermässig viel für VAP investiert wird, diese auch entsprechend bewirtschaftet werden sollen. **Die SVP-Fraktion wird die Motion als nicht erheblich erklären.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich bei der Benutzung der offiziellen VAP in der Altstadt um eine Frage der Bequemlichkeit, d.h. ob man gewillt ist, noch ein paar Meter zu gehen oder nicht. In der Motionsbeantwortung wurden die Vorhaben der nächsten fünf Jahre festgehalten. Bezüglich der Velostation in der Bahnhofunterführung hält er fest, dass diese bewusst in einen bewachten und einen unbewachten Teil aufgeteilt wurde. Wäre die bewachte Velostation kostenpflichtig, hätte dies wiederum Auswirkungen auf die oberirdischen Parkplätze. Durch die neue Kostenbeteiligung der repla wird die Rechnung neu ausgeglichen sein. In der Umgebung des Bahnhofs verfügt die Stadt über keine eigenen Liegenschaften. Seines Erachtens sind die Zeiten vorbei, in denen man sich als Velofahrer/-in als Umweltpionier/-in fühlen kann. Die Autos stellen heute nicht mehr dieselben Schadstoffemittenten dar, wie dies früher der Fall war. So wurde auch die Abgasnormenüberprüfung abgeschafft und bei den grossen verkehrsorientierten Anlagen (Einkaufszentren) stellen die Abgase gemäss Bafu kein Kriterium mehr dar. Die Umweltfreundlichkeit der Autos stellt heute bei der Planung kein Kriterium mehr dar. Falls strikte am Inhalt der Motion festgehalten wird, kann diese als nicht erheblich erklärt werden, falls der Zeitraum auf die Jahre 2022 ff. festgelegt wird, kann sie als erheblich erklärt werden.

**Heinz Flück** entgegnet, dass die Problematik nicht bei den vierrädrigen Fahrzeugen sondern bei den vierrädrigen „Stehzeugen“ liegt. Da die Autos grösser werden, gibt es in den Parkhäusern zu wenig Platz. In der Stadt soll mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden.

**Die Motion wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen als nicht erheblich erklärt.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
Stadtpolizei  
ad acta 012-5, 602

14. März 2017

Geschäfts-Nr. 19

**7. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich, vom 15. November 2016, betreffend «Prüfung der Erstellung einer grösseren Velostation im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Postplatzes»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 6. März 2017

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Daniel Wüthrich**, hat am 15. November 2016 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Prüfung der Erstellung einer grösseren Velostation im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Postplatzes**

Die Stadt Solothurn prüft mit der Umgestaltung des Postplatzes die Erstellung einer grösseren Velostation.

Begründung:

Das Angebot an Veloabstellplätzen ist in und um die Solothurner Altstadt nicht ausreichend.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

**Ausgangslage**

2016 wurde der Studienauftrag Umgestaltung Postplatz durchgeführt. In der Aufgabenstellung zum Studienauftrag wurde gefordert, dass im Rahmen der Gestaltungsstudien im Bereich des Postplatzes 40 Veloabstellplätze (inkl. Mofas) angeordnet werden. Das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Siegerprojekt von w+s Landschaftsarchitekten sieht entlang der gesamten südlichen Fassade des Postgebäudes Velo- und Mofa-Abstellplätze vor.

Die SP-Fraktion hat am 15. November 2016 eine Motion betreffend „Erstellung von 500 gedeckten und/oder offenen Veloabstellplätzen in den nächsten 5 Jahren“ eingereicht. In unserer dazu verfassten Stellungnahme vom 22. Februar 2017 wird der Vergleich der abgestellten Velos mit den vorhandenen Veloabstellmöglichkeiten aufgezeigt:

Nördlich der Aare gibt es heute 785 Velo-Abstellmöglichkeiten (507 westlich und nördlich der Altstadt, 278 in der Altstadt). Erhebungen der abgestellten Velos, welche seit 2003 in unregelmässigen Abständen durchgeführt werden, zeigen auf, dass nördlich der Aare bislang nie über 500 Fahrräder gezählt wurden.

Selbstverständlich handelt es sich lediglich um Momentaufnahmen, und die Anzahl der abgestellten Velos ist stark vom Wetter abhängig.

Weiter wird in der Motionsbeantwortung dargestellt, an welchen Standorten zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden könnten. Für den Postplatz werden dabei ca. 25 zusätzliche VAP in Ergänzung zu den bereits bestehenden ca. 20 aufgelistet.

## **Stellungnahme zur Forderung des Postulates**

Wir stellen anhand des Vergleichs zwischen den vorhandenen Abstellmöglichkeiten und den tatsächlich abgestellten Velos fest, dass das Angebot in und um die Altstadt mehr als ausreichend ist.

Zudem werden im Rahmen der Umgestaltung des Postplatzes respektive der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes zusätzlich zu den heute bestehenden Veloabstellplätzen weitere ca. 25 Plätze geschaffen.

Aus diesen Gründen empfehlen wir, das Postulat als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Gemäss **Daniel Wüthrich** kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden. Seines Erachtens ist die Anzahl von ca. 25 Plätzen jedoch relativ klein, dies, wenn man sich den Weitblick und der Erschliessung zur Weststadt vor Augen hält.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Umgestaltung des Postplatzes so oder so noch vom Gemeinderat diskutiert wird. Anlässlich dieser Diskussion kann die Anzahl der Plätze noch thematisiert werden. Allenfalls gibt es beim Wettbewerbsverfahren Projekte, die ein grösseres Potential aufzeigen.

**Matthias Anderegg** informiert, dass der Wettbewerb stattgefunden hat und ein juriertes Projekt vorliegt. Es wäre schön, wenn dieses in absehbarer Zeit dem Gemeinderat präsentiert würde.

Auf Rückfrage von Stadtpräsident **Kurt Fluri** erklärt sich **Daniel Wüthrich** mit dem Vorgehen einverstanden, dass das Postulat als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben wird.

**Das Postulat wird einstimmig als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**

### **Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
Stadtpolizei  
ad acta 012-5, 602

14. März 2017

Geschäfts-Nr. 20

**8. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 20. Dezember 2016, betreffend «Solidarische Städte setzen ein Zeichen»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 6. März 2017

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin**, hat am 20. Dezember folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Solidarische Städte setzen ein Zeichen**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, mögliche Kanäle zu prüfen und zu nutzen, um sich für eine höhere Aufnahme von Kontingentflüchtlingen einzusetzen. Dabei bietet die Stadt Solothurn via Kanton dem Bund an, einen Anteil dieser Flüchtlinge aufzunehmen. Die Aufnahme wird zusätzlich zum ordentlichen Kontingent erfolgen und unter der Bedingung, dass die anderen Gemeinden im Kanton Solothurn weiterhin ihre ordentlichen Kontingente abdecken. Insbesondere wird das Stadtpräsidium aufgefordert, sich im Städteverbund dafür einzusetzen, dass das Anliegen an den Bund herangetragen wird.

**Begründung**

Diese Motion wird als Gegenvorschlag zur Motion Baur eingereicht. Sie unterscheidet sich insbesondere durch den Verzicht auf eine festgelegte Budgetvorgabe.

Millionen von Menschen sind auf der Flucht. So viele wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Etwa die Hälfte davon sind Frauen und Kinder. Nur ein kleiner Teil dieser Vertriebenen gelangt nach Europa und noch ein kleinerer in die Schweiz. Denn die Mehrheit sind Binnenflüchtlinge oder Flüchtlinge, die in angrenzenden Staaten Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut suchen. Der Umgang europäischer Regierungen mit den verhältnismässig geringen Zahlen von Zuflucht suchenden Menschen ist beschämend und verletzt die menschenrechtlichen Grundwerte.

Dass es auch anders geht, beweisen in der Schweiz die Städte Zürich und Bern (in Basel in Diskussion). Sie haben beschlossen, via Kanton dem Bund das Angebot zu machen, eine zusätzliche Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen. Sie fordern andere Gemeinden auf, es ihnen gleich zu tun.

Damit die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition gesamthaft mehr Menschen aufnimmt, ist eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben. Städte, Gemeinden und Kantone sind jedoch aufgefordert, sich für dieses Anliegen einzusetzen und entsprechende Signale an den Bund zu senden. Genau das wäre der Auftrag, den der Gemeinderat mit dieser Motion beschliesst.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Das Stadtpräsidium kann die Anliegen und Forderungen der Motionärin sowohl aus humanitärer Sicht als auch mit Blick auf die aktuell nach wie vor schwierige Flüchtlingssituation gut nachvollziehen. Diesem Umstand zufolge hat die Stadt Solothurn bereits im vergangenen Jahr mehr Menschen aufgenommen, als dies gemäss Zuteilungsschlüssel gefordert war. Die Stadt Solothurn unterstützt in der Flüchtlingsunterbringung eine solidarische und konstruktive Zusammenarbeit. Nach der Unterbringung hat die Integration der Menschen zu erfolgen. Integration heisst auch, dass wir dazu bereit sind, den Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft, eine Aufgabe und Arbeit zu vermitteln. Bei einer unverhältnismässig grossen Ballung der schutzbedürftigen Menschen in einer Gemeinde wird der Einzelne benachteiligt. Deshalb unterstützen wir zusammen mit dem Kanton die Zielsetzung einer gleichmässigen Verteilung der Menschen auf alle Gemeinden.

### **Entwicklung der Anzahl Asylgesuche**

Im Zuge der Flüchtlingskrise von 2015 gingen in der Schweiz knapp 40'000 Asylgesuche ein. 2016 lag die Zahl der Asylgesuche – entgegen der Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) – rund 31 Prozent tiefer als 2015. Das Bundesamt rechnet damit, dass die Zahl der Asylgesuche 2017 auf 24'500 sinkt (gleiches Niveau wie vor der Flüchtlingskrise 2014). Diese Zahl überrascht, nachdem nie zuvor mehr Bootsflüchtlinge via Mittelmeer die Küsten Italiens erreicht haben als in den letzten 13 Monaten – insgesamt waren es über 190'000 Menschen. Zeitgleich sieht in der Schweiz alles nach Entspannung aus. Die Asylgesuche gehen stetig zurück und in allen Kantonen werden Unterkünfte geschlossen – so auch im Kanton Solothurn. Das SEM weist indessen ausdrücklich darauf hin, dass die ruhige Lage im hiesigen Asylwesen trügerisch sei, sich jederzeit ändern könne, und warnt die Kantone vorsorglich vor der eigenen Prognose. Diese gelte nur, solange das Abkommen zwischen der EU und der Türkei in Kraft bleibe. Im Falle einer Kündigung können erneut deutlich mehr als 32'000 Asylgesuche in der Schweiz gestellt werden. Die Kantone werden aufgefordert, vorsorgliche Massnahmen zu treffen, um die Aufnahmebereitschaft auch im Falle von Szenarien mit mehr als 6000 Asylgesuchen pro Monat gewährleisten zu können. Die Stadt Solothurn nimmt von diesen Prognosen Kenntnis und richtet die Planung soweit als möglich entsprechend aus.

### **Zum Vorgehen des Bundes und des Kantons Solothurn betr. Resettlement-Flüchtlinge\***

(\*besonders verletzte Personen. Sie werden in den Flüchtlingslagern im Nahen Osten durch das UNHCR ausgewählt und ihre Fluchtgründe werden abgeklärt. Wenn sie schliesslich in die Schweiz kommen, haben sie bereits den Status als anerkannte Flüchtlinge.)

Anfang Dezember hat der Bundesrat beschlossen, das Kontingent für die Aufnahme von anerkannten und besonders verletzlichen Flüchtlingen zu erweitern. Im Laufe der nächsten zwei Jahre sollen daher weitere 2000 Menschen aus Syrien in der Schweiz Aufnahme finden. Der Kanton Solothurn wird 2017 ein drittes Mal Resettlement-Flüchtlinge aus Kriegsgebieten aufnehmen. Das Projekt läuft in Zusammenarbeit mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR). Bereits 2013 und 2015 hat Solothurn als erster Kanton im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundes jeweils rund 30 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufgenommen. Viele dieser Menschen leben heute übrigens in der Stadt Solothurn, werden da betreut und in ihrer Integration unterstützt.

### **Zur Rechtslage im Kanton Solothurn**

Die Unterbringung von asylsuchenden Personen wird in der Schweiz nach wie vor als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam gelöst. Der gesamte Bereich wird vom Kanton gesteuert. Einzelaktionen von Gemeinden sind nicht angestrebt, weil der Kanton nicht nur direkter Verhandlungspartner gegenüber dem Bund ist, sondern auch die

Kosten der Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs gemeinsam und solidarisch getragen werden. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der asylsuchenden Menschen auch nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist. Somit werden mittelfristig auch die entstehenden Kosten von der Gesamtheit der Gemeinden im Kanton Solothurn getragen. Darüber hinaus gilt gemäss Sozialgesetz die Zielsetzung, dass Personen aus dem Asylbereich auch mit Blick auf die Integration gleichmässig über den Kanton verteilt werden. Eine Konzentration in einzelnen Gemeinden wird vermieden. Aus diesen Gründen sollen ausserordentliche Aufnahmen und die zukünftige Strategie in Koordination mit dem Kanton erfolgen.

### **Zum Vorgehen der Stadt Solothurn**

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, wird die Stadt Solothurn in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn einen Teil der besonders schutzbedürftigen Menschen direkt aufnehmen und betreuen. Es wird sich voraussichtlich um Familien handeln. Sie alle erhalten mit der Einreise in die Schweiz die Flüchtlingseigenschaft, können also mit Sicherheit in der Schweiz bleiben und werden ab Einreise gleich wie Menschen der Regelsozialhilfe finanziell nach den SKOS-Richtlinien unterstützt.

### **Chancen**

- Mit der Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Menschen wird dem Begehren vieler Solothurnerinnen und Solothurner nach mehr Engagement und humanitärer Hilfe entsprochen.
- Mit dem Resettlement-Programm bekommen hilfsbedürftige Menschen die Möglichkeit, zusätzlich in die Schweiz zu gelangen. Ihnen wird Zuflucht geboten, ohne dass sie die Reise unter prekärsten Bedingungen angehen müssen.
- Menschen, die im Rahmen des Resettlement-Programms in die Schweiz kommen, bleiben mit grosser Wahrscheinlichkeit in unserem Gemeinwesen. Die gegenseitigen Integrationsbestrebungen lohnen sich in besonderer Weise für beide Seiten.
- Beeinträchtigte, traumatisierte Kinder und Familien erhalten die Chance, in einem gut strukturierten Gemeinwesen Unterstützung, Förderung, Bildung, Schutz und Geborgenheit zu erfahren.
- Die Kinder werden in Solothurn eingeschult und gefördert. Aufgrund der bereits bei Einreise erworbenen Aufenthaltsbewilligung dürfen sie und die Schule davon ausgehen, dass keine unerwarteten Aufenthaltsbewilligungsentscheide die wertvollen Integrations- und Bildungsprozesse aufhalten.
- Das ausserordentliche personelle Engagement wird seitens des Bundes finanziell abgegolten.

### **Herausforderungen**

- Menschen, die im Rahmen des Resettlementprojektes einreisen, haben Anspruch auf die Unterbringung in Wohnungen (keine Kollektivunterkünfte). Der Wohnungsmarkt in Solothurn ist angespannt. Das Finden von ausreichend vielen und in der Grösse passenden Wohnungen wird schwierig.
- Die besonders schutzbedürftigen Kinder und Erwachsenen sind aufgrund ihrer Erlebnisse oft traumatisiert und bedürfen intensiver Begleitung durch Fachpersonen der Psychiatrie. Ob sich in unserer Gegend genügend Fachpersonal finden lässt, ist fraglich.
- Die Begleitung und Unterstützung der Menschen, die im Rahmen des Resettlementprojektes aufgenommen werden, ist ausgesprochen personalintensiv. Mit Zuzug der Personen ist entsprechendes Personal bei den Sozialen Diensten anzustellen (Soziale Arbeit und Administration). Mindestens teilweise werden die Kosten durch die Beiträge des Bundes gedeckt.

- Die Menschen sind anfänglich auf ausreichend Kursplätze für Deutschunterricht und später auf Arbeitsstellen in der freien Marktwirtschaft angewiesen. In der Stadt und in der Region ist die Arbeitsmarktsituation angespannt.
- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Menschen während der ersten fünf Aufenthaltsjahre integriert werden können. Sie werden weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sein. Dies wirkt sich auf die Sozialhilfequote der Stadt und des Kantons Solothurn aus.
- Erfahrungsgemäss sind viele der besonders schutzbedürftigen Kinder auf Sonderschulmassnahmen angewiesen. Diese Massnahmen wirken sich finanziell auf das Gemeinwesen aus.

Bekannt ist, dass viele Solothurnerinnen und Solothurner einen zusätzlichen Beitrag zur humanitären Notlage leisten möchten. Dieses Ansinnen wird mit der Motion einmal mehr betont. Es ist angezeigt, dass sich die Stadt Solothurn weiterhin engagiert und menschlich zeigt. Als solidarische Stadt setzt Solothurn Zeichen. Die Hilfsbereitschaft der städtischen Bevölkerung ist offensichtlich. Dies zeigt sich auch in der hohen Anzahl an freiwilligen Helfenden in den Asylunterkünften der Stadt. Solothurn nimmt in Koordination mit dem Kanton Solothurn einen Teil der besonders schutzbedürftigen Menschen auf.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.

**Melanie Martin** hält fest, dass die Thematik der Motion schon einige Male diskutiert wurde. Dies, da es sich um ein zentrales Anliegen vieler Solothurner/-innen handelt und die globale Situation ein Handeln verlangt. Ein Hinderungsgrund für die Annahme der Motion war bisher v.a. die festgelegte Budgetvorgabe. Die vorliegende Motion ist nun die Alternative ohne Budgetvorgabe. Die aktuellen Rückgänge der Asylgesuche könnten zur Annahme verleiten, dass sich die Situation entspannt hat. Es handelt sich dabei jedoch um eine trügerische Ruhe. Die Zahl der Asylsuchenden kann sehr rasch wieder ansteigen, so z.B. wenn sich die Türkei nicht mehr an das Abkommen mit der EU hält. Die Grünen begrüssen deshalb sehr, dass in der Stadt Solothurn auch das Szenario mit wieder schnell ansteigenden Asylgesuchzahlen in die Planung miteinbezogen wird - und dies trotz den Prognosen des Staatssekretariats für Migration. Auch in ihrem Sinne hat der Bund beschlossen, dass weiterhin Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen werden sollen. Dabei handelt es sich v.a. um Familien, Frauen, Kinder, Kranke und Betagte. Die Resettlement-Flüchtlinge sind, wenn sie in die Schweiz reisen, bereits als Flüchtlinge anerkannt und müssen kein Asylverfahren mehr durchlaufen. Dies gibt Klarheit und Sicherheit für die Flüchtenden und für uns. Weitere Vorteile, aber auch die Herausforderungen, können der Motionsbeantwortung des Stadtpräsidiums entnommen werden. Die Motionär/-innen sind sich der Herausforderungen sehr wohl bewusst. Sie sind jedoch überzeugt, dass sich dabei Lösungen finden werden. Den Entscheid des Stadtpräsidiums, dass weitere Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, unterstützen die Grünen einstimmig und sie sind über den Haltungswechsel sehr erfreut. An dieser Stelle bedanken sie sich bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung sowie bei den Freiwilligen für ihre wichtige Arbeit bei der Unterstützung der Asylsuchenden und Flüchtlingen. Ein zentraler Punkt bleibt für sie jedoch unklar: Die Motion fordert eine Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen ausserhalb des zugeteilten Kontingents. Die neu aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge werden jedoch vom Bund im herkömmlichen Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt. Danach bleiben sie während zwei Jahren in der Verantwortung des Kantons. Während dieser Zeit werden sie von den kantonalen Mitarbeitenden gecoacht. Die Flüchtlinge, die sich nach zwei Jahren noch nicht selber finanziell tragen können, werden dem lokalen Sozialdienst übergeben und den regulären Aufnahmekontingenten der entsprechenden Gemeinde angerechnet. So wie sie den Ablauf verstehen, kommen also keine zusätzlichen Flüchtlinge zum regulären Kontingent nach Solothurn. Trotzdem begrüssen sie die Haltung des Stadtpräsidiums, dem Kanton explizit anzubieten, weitere Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Da die Verantwortung in den nächsten zwei Jahren jedoch beim Kanton ist, benötigt dieser konkrete Angebote für Wohnraum. Sie gehen davon aus, dass die Stadt dem

Kanton Wohnungen für Resettlement-Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Bei einer Annahme der Motion soll sich das Stadtpräsidium zudem - wie dies die Motion auch fordert - weiterhin für ein längerfristiges Commitment im Resettlement-Programm und für eine Erhöhung der Anzahl Flüchtlinge einsetzen. **Die Grünen unterstützen einstimmig die Erheblicherklärung der Motion.**

**Urs Unterlerchner** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Stadtpräsidium klar und deutlich aufzeigt, dass die Stadt und der Kanton bereits heute im Asyl- und Flüchtlingswesen vorbildlich agieren. Die Stadt setzt keine Zeichen, sondern sie macht das, was aufgrund unserer humanitären Tradition in der aktuellen Flüchtlingssituation richtig ist. Der Kanton hat bereits 2013 und 2015 besonders verletzte und schutzbedürftige Flüchtlinge aufgenommen. Wie der Stadtpräsident in seiner Motionsantwort richtig geschrieben hat, leben sehr viele dieser Flüchtlinge bereits heute in der Stadt Solothurn. Sie werden von uns betreut und integriert. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Idee, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen, insbesondere, wenn es sich um Familien handelt. Es ist ihr aber wichtig, dass es keine Einzelaktionen der Stadt gibt. Die Stadt muss zusammen und in Absprache mit dem Kanton vorgehen, wie dies in der Motionsantwort beschrieben wurde. Eine grosse Mehrheit der Stadtbevölkerung will - und zu dieser Mehrheit zählt auch die FDP-Fraktion - dass man sich den besonders schutzbedürftigen Menschen annimmt und sich für diese engagiert. Der Stadtpräsident hat vorbildlich aufgezeigt, welche Chancen diesen Menschen geboten werden können. Als verantwortungsvoller Stadtpräsident zeigt er aber auch die Herausforderungen auf, die auf die Stadt zukommen werden. So wird es äusserst schwierig sein, passenden Wohnraum zu finden. Im Weiteren wird es zu hohen Kosten kommen, da die Menschen häufig traumatisiert sind und entsprechend betreut werden müssen. Die Verwaltung zeigt klar und deutlich auf, dass es eine Illusion ist zu glauben, dass die Menschen innerhalb von wenigen Jahren integriert werden können. Sie zeigt sehr ehrlich auf, dass die Menschen langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Ausserdem benötigen die Sozialen Dienste zusätzliches Personal. Es ist unbestritten, dass wir uns um die Flüchtlinge kümmern müssen. Wir müssen jedoch der Bevölkerung klar und deutlich sagen, dass dies langfristig relativ sehr viel Geld kosten wird. Die FDP hat eine humanitäre Tradition und sie ist bereit, ihren Beitrag zu leisten. Die Stadt soll sich engagieren, jedoch nur in Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Kanton. **Die FDP-Fraktion wird die Motion als erheblich erklären.**

Gemäss **Katharina Leimer Keune** steht auch die CVP/GLP-Fraktion der Motion sehr positiv gegenüber. Insbesondere die Nicht-Festlegung eines Kontingents oder Budgetbetrags und die solidarische Haltung - sei es als Zeichen oder als tatsächliche Aktion - erachtet sie als sehr positiv. Ihr ist bewusst, dass auch die vorliegende Motion Kosten generieren wird. Sie ist sich aber auch bewusst, wie viele freiwillige Helfer/-innen engagiert und selbstlos mittragen. Im Weiteren bedankt sie sich bei der Motionärin für den kompromissfähigen Lösungsvorschlag. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion als erheblich erklären.**

**Corinne Widmer** informiert, dass die vorliegende Motion in der SP-Fraktion keine kontroversen Diskussionen ausgelöst hat. Dies, weil sie grundsätzlich einen Vorschlag formuliert, die mit ihrer Haltung zum Schutz von besonders verletzlichen Personen, bzw. in der Flüchtlingsfrage übereinstimmt. In diesem Zusammenhang möchte sie gerne würdigen, dass die Stadt Solothurn 2016 schon mehr Flüchtlinge aufgenommen hat, als sie gemäss Zuteilungsschlüssel aufnehmen müsste. Im Weiteren begrüsst sie, dass die Stadt bezüglich Szenarien für steigende Flüchtlingszahlen vorausschauend Allenfalls sind diese Szenarien zeitlich gar nicht mehr so weit entfernt (EU-Türkei). Besonders vorbildlich erachtet sie auch die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen. In den letzten Tagen haben die UNICEF und andere Kinderschutzorganisationen darauf aufmerksam gemacht, dass gerade Kinder unter dem Krieg leiden und langfristig physisch und psychisch versehrt sind. Ob getötet oder verletzt - diesen Kindern wird das Leben weggenommen. Jedes Kind, das im Krieg so etwas wie einen Alltag bewältigen muss, ist eines zu viel. Wenn durch die Annahme der Motion, die Absicht der Stadt, besonders schutzbedürftige Menschen direkt aufnehmen zu können, in die Tat umge-

setzt werden kann, dann gibt es wirklich keinen Grund, um gegen die Motion zu sein. Unter den Verletzlichsten gibt es Familien, psychisch und physisch verletzte Menschen, ältere Personen, d.h. solche, die es ohne Intervention aus eigener Kraft nicht schaffen, in ein anderes Land zu flüchten, in dem sie geschützt sind. Die SP-Fraktion hat auch die aufgeführten Herausforderungen zur Kenntnis genommen. Die Situation wird realistisch und transparent eingeschätzt - auch in Bezug auf die Kosten. Sie vertritt die Ansicht, dass die Stadt Solothurn Möglichkeiten hat, um in der genannten Form Flüchtlingen weitere Plätze in unserer Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Unsere Gesellschaft ist sozial tragfähig, hat finanzielle Möglichkeiten und Platz in unserer Mitte für mehr Menschen, die ohne eigenes Verschulden in ihrem Land keinen normalen Alltag mehr leben können. **Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig als erheblich erklären.**

Die SVP-Fraktion - so **Theres Wyss-Flury** - erachtet die Idee hinter der Motion als sehr löblich. Trotzdem sind noch ein paar Fragen offen. Wie lange wird das ausserordentliche Engagement seitens des Bundes finanziell abgegolten? Wie soll das Wohnungsproblem gelöst werden? Wie soll das Psychiatriepersonal rekrutiert werden und wer übernimmt deren Entlohnung? Wie viele Arbeitsstellen müssen bei den Sozialen Diensten geschaffen werden? Was bedeutet die Aussage in absoluten Zahlen, dass die Kosten teilweise durch Beiträge des Bundes gedeckt werden? Die Arbeitsmarktsituation ist gemäss Aussage des Stadtpräsidiums angespannt. Bedeutet dies, dass mit den zusätzlich aufgenommenen Flüchtlingen die Arbeitslosenquote nochmals erhöht wird? Wer bezahlt die Sozialhilfeleistungen während der fünfjährigen Integrationszeit und die Sonderschulmassnahmen für die Kinder? Wie kann über eine Motion abgestimmt werden, ohne dass die jährlich wiederkehrenden sowie die Gesamtkosten und Investitionen bekannt sind? **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Motion als nicht erheblich erklären.**

Gemäss **Reiner Bernath** bewegen wir uns auf dem Feld der Symbolpolitik. Die Motion fordert eine symbolhafte Bereitschaft, um mehr Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen. Dies betrifft 1 Prozent von den weltweit 50 Millionen Flüchtlingen. Was ist jedoch mit den anderen 99 Prozent, die es nicht schaffen und die in behelfsmässigen Lagern irgendwo in einem viel ärmeren Land als der Schweiz knapp überleben? Wir dürfen diese nicht einfach vergessen. Wenn schon Symbolpolitik, dann im gleichen Zug auch eine symbolische Geste für die 99 Prozent, die ausserhalb von Europa leben. Was kann die Stadt machen? Die Stadt hat in diesem Jahr für Auslandhilfe Fr. 30'000.-- budgetiert. Gemäss Rechnung 2015 waren es damals Fr. 60'000.--. Es liegt somit mehr Geld drin, als die Fr. 30'000.--. Er schlägt deshalb vor, dass die Stadt der UNICEF oder der UNO-Flüchtlingshilfe mittels eines Nachtragskredites Fr. 30'000.-- überweist. Dies liegt in der Kompetenz der GRK. Dies wäre ein symbolhafter Beitrag für die 99 Prozent der weltweit insgesamt 50 Millionen Flüchtlinge. Er appelliert an die GRK, diesen Nachtragskredit von Fr. 30'000.-- zu bewilligen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass kein Haltungsverwechsel stattgefunden hat. Er hatte jedoch anlässlich der mit diesem Thema behafteten Gemeindeversammlungen den Eindruck, dass er an eine Wand spricht. Es hat sich nichts daran geändert, dass der Bund nicht mit den Gemeinden verhandelt. Die Städte Zürich und Bern haben zwar - wie dies Christian Baur in Solothurn mit seiner Motion erreichen wollte - mehr Asylplätze gesprochen. Beide Exekutiven werden die Motion jedoch nur umsetzen, wenn die Gemeinden ihre Kontingente erfüllen. Dies haben ihm sowohl Corinne Mauch als auch Alec von Graffenried bestätigt. Es handelt sich um ein Angebot für besonders schutzbedürftige Menschen. Über die genauen Kosten kann noch keine Auskunft gegeben werden. Auf Bundesebene wird zurzeit mit den Kantonen über eine Erhöhung der Beiträge diskutiert, welche die Gelder dann gemäss internem Verteiler an die Gemeinden weitergeben. Unter diesen Umständen und Rahmenbedingungen ist das Stadtpräsidium der Ansicht, dass die Motion als erheblich erklärt werden kann. Der Unterschied zur Motion von Christian Baur ist, dass kein bestimmter Budgetbetrag verlangt wird. Die Beantwortung der vorliegenden Motion erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass dieses das Vorgehen unterstützen wird.

Der im Publikum anwesende Stv. Leiter der Sozialen Dienste, **Alex Nussbaumer**, informiert, dass die ersten fünf Jahre finanziell vom Bund abgedeckt werden. Die Herausforderung wird die Integration der Menschen sein, d.h. dass sie die wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen. Es ist schwierig dies abzuschätzen, da im Voraus nicht bekannt ist, was die Menschen für Bedürfnisse haben (psychische und physische Gesundheit). Nach fünf Jahren werden sie von der ordentlichen Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialen Dienste stellen sich dieser Aufgabe. Es ist richtig, dass der Wohnraum in der Sozialhilfe generell eine grosse Herausforderung darstellt.

Gemäss **Melanie Martin** stellt die Integration in den Arbeitsmarkt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Die Resettlement-Flüchtlinge werden während den ersten zwei Jahren intensiv von Kantonalen Mitarbeitenden gecoacht.

**Die Motion wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen als erheblich erklärt.**

**Verteiler**  
Stadtpräsidium  
Soziale Dienste  
ad acta 012-5, 586

14. März 2017

## 9. Verschiedenes

- **Melanie Martin** macht auf den Marktplatz Solothurn West aufmerksam. Dieser findet am Samstag, 18. März 2017, 13.00 - 17.00 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses Brühl statt. Es werden lokale Produkte und Dienstleistungen aus der Weststadt vorgestellt.
- **Katharina Leimer Keune** richtet herzliche Grüsse und den besten Dank von Ueli Buchmüller aus. Er hatte sehr grosse Freude am Abschiedsgeschenk des Gemeinderates.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: